

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die letzte aktenmäßige Verketzerungsgeschichte unter der Regierung des Herrn Fürstbischoffes von Speier August Grafen von Limburg-Stirum

Brunner, Philipp Joseph

Germanien [i.e. Linz], 1802

II. Frage

[urn:nbn:de:bsz:31-310658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-310658)

II. Frage.

Berechtigt dieser Brief nicht zur stärksten Vermuthung, macht er nicht den Verfasser der Kezerischen Pravität äußerst verdächtig? oder wie weit gravirt solcher denselben?

Antwort des Hr. Profanzlers.

Diegleich der Verfasser dieses Briefs der Kezerei, oder eines Irrthums im Glauben nicht geradezu *) beschuldigt, und daraufhin verurtheilt werden mag; so zieht er doch mit Fug und Recht die bischöfliche Aufmerksamkeit auf sich, als ein Mann von verdächtigen Religionsgesinnungen. Denn 1) außerdem, was oben schon bei der ersten Frage vorgekommen ist, sind unsre Reden — Ausdrücke unsrer Herzensgesinnungen, *ex abundantia cordis os loquitur.* — *Humanæ aures talia verba nostra judicant, qualia foris sunt, nisi actuum internorum vicaria.* *Greg. M. L. 26. moral.*; wenn also der Inhalt des Briefs

*) Das ist wahr — auf dem geraden Wege kömmt man mit dem Kezermachen nicht weit; es gelingt viel besser auf Neben- und Schleichwegen. S. Die Verkezerer, nach dem Latein u. Vom Job. Jak. Zimmermann u. Altenburg und Erfurt, 1800.

Briefs verdächtig ist, so müssen nothwendig auch die Gesinnungen seines Verfassers verdächtig seyn.

2) Der Verfasser ist ein Mann, zu dem man sich so Etwas versehen kann; er war schon in der mainzischen Erzdiözese, wo er zuvor als Pfarrer stand, nicht von der rühmlichsten Seite bekannt; denn in seinem *Exeat*, mit dem er von seinem Erzbischof in die speiersche Diözese entlassen wurde, hieß es, er sey schon einige mal gewarnt und geahndet worden; und mit diesem Zeugniß weigerte man sich, ihn in die speiersche Diözese zum öffentlichen Predigtamt anzunehmen *). —

3) Nach den Vorschriften des gemeinen geistlichen Rechts muß ein jeder, der sich auch den mindesten Verdacht einer Ketzerei zugezogen hat, sich davon reinigen, C. 13. de hæret. §. 2. C. 4. de purg. can.; der Verdacht ist aber schon oben dargethan worden, ergo. Die Ketzler, sagt Hieronymus in einem Briefe an Pammachius, wissen sich so zu drehen und zu wenden, ihren Worten eine solche Wendung zu geben, daß man sie für Ketzler, und zugleich für wahre Katholiken halten kann und muß. (!?!) Was soll man mit diesen schlimmen Füchsen anfangen, sagt der heil. Bernard in dem 65. Sermon von den Henricianern, wie soll man sie fangen! öffentlich auftreten wollen sie nicht, nur im Finstern schleichen. Man muß es aufs äußerste, selbst auf Eidschwur und Meineid eher ankommen lassen, als daß man das
Ges

*) Man sehe dieses wunderfeltame Urtheil in resp. facult. jur. Dil. §. 20.

Geheimniß verrathe, *jura, perjura, secretum prodeve noli*; das ist ihre *Maxime*.

Was ist nun nach all diesem davon zu halten, wenn man behaupten wollte, der Verfasser des befragten Briefs sey Ausleger seiner eignen Worte, *) man müsse sie also so nehmen, wie er sie auslegt, nicht, wie sie da liegen! wenn Hr. Gärtler vor den bischöflichen Inquisitoren die Gottheit Christi mit Mund und Herz bekennt, so könne man ihn nicht zum Arianer machen! — beweisen muß man, nicht bloß angeben und behaupten; also bleibt die Aufösung der Frage richtig: der Bischof muß auf den Verfasser des Briefs ein scharfes Auge haben, als auf einen der Ketzerei verdächtigen Mann.

Meine Antwort.

Dieser Beweis mag für die gottesgelehrte Menschenklasse, zu der ein D. Schneller gehört, recht bündig seyn; ich aber bin zu hartgläubig, um mich damit zu begnügen. Ich antworte meines Orts auf diese Frage so: Es wäre eine ehrabschneiderische Vermessenheit, aus dem vorwürfigen Briefe den Verfasser desselben der Ketzerei zu beschuldigen; aus dem Briefe entspringt gar kein Verdacht einer Ketzerei, der Verfasser ist mithin durch denselben gar nicht gravirt.

Was

*) Ja — (ab illo facienda est interpretatio, qui autor est orationis, seu verborum. L. 43. pr. ff. de vul. et pup. subst.) und ist denn das zu Dillingen nicht so? — Aber Hr. Gärtler braucht seine Worte nicht erst auszulegen. Sie sind deutlich genug, sie legen sich selbst aus.

Was ist Verdacht? was ist Kezerei? —
 1) Kezerei ist ein Irrthum in Glaubenssachen mit Hartnäckigkeit behauptet; so definiren wenigstens die Theologen ohne Ausnahme ihre hæresis. Betrifft der Irrthum keine ausgemachte Glaubenslehre, so ist, im theologischen Sinne, keine Kezerei vorhanden; ist der irrende noch nicht belehrt, noch nicht gewarnt worden, so bleibt zwar sein Irrthum dennoch Irrthum, aber keine Kezerei; behauptet er der erhaltenen Belehrung ungeachtet seinen Irrthum, dann ist er ein Kezer, ein theologischer Kezer. Man sehe: Melch. Kanus a. a. D. 17 Buch 9 Kap. — 2) Verdacht eines Verbrechens beruht auf Gründen, zu glauben, daß jemand ein Verbrechen begangen habe; nach dem Gewichte dieser Gründe ändert sich auch der Grad des Verdachts; diese Gründe nennen die Juristen *indicia*, und, je nachdem solche den Verdacht stark oder schwach begründen, *proxima* und *remota*. *) Nun sind aber weder *proxima* noch *remota indicia* der Kezerei gegen den Hr. Stiftsprediger vorhanden, also kann auch kein Verdacht statt haben. — Wo sind die Gründe, die *indicia*? liegen sie in den Ausdrücken des Briefs? Wenn der Brief die arianische Kezerei, die Ablegnung der Gottheit Christi selbst deutlich enthält, so brauchts ja keiner Beweise, keiner Gründe, keiner *Indicien*; dann macht der Brief das Verbrechen selbst aus; und dann wäre es an dem Verfasser des Briefs, darzuthun, daß der Brief nicht so, sondern anders zu verstehen sei. Enthalten die Ausdrücke des Briefs die kezerischen Gesinnungen

*) Quistorps Grundsätze des deutsch. peinl. Rechts.
 3. Aufl. 2. Th. S. 612.

gen seines Verfassers nicht deutlich und an sich selbst, läßt sich sofort der Brief noch auf eine andere unschädliche Art auslegen, so ist eben dadurch das Verbrechen, die Ketzerei, selbst noch zweifelhaft; und dann muß aus den Worten, ihrer Bedeutung, ihrer Verbindung, der Lage und den Umständen des Briefstellers u. erst eruiert werden, welchen Sinn der Brief enthalte, ob Gründe vorhanden sind, so oder anders zu urtheilen, das heißt, ob und welche indicia vorhanden sind, was für ein Gewicht solche an sich haben, und — gegen einander abgewogen — behalten. Wie nun, wenn kein Uebergewicht der Gründe pro und contra auf der Kapelle herauskömmt! wenn eben so viele, eben so starke Gründe die unschädliche Auslegung des Briefs erfordern, als die schlimmste! Was fordern Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschenliebe, Klugheit, was fordern selbst positive Gesetze in solchem Falle? — In zweifelhaften Fällen, vermuthet nur ein Böswicht das ärgste, wenn von den Gesinnungen und dem Charakter eines Menschen die Rede ist. *)

Hier sind aber bei weitem die Gründe auf beiden Seiten nicht gleich: nein, die Gründe, den Brief anders auszulegen, als ironisch, anders als ihn der Verfasser verstanden wissen will, haben gar kein Gewicht, sie sind Scheingründe,
aus

*) „Heuchelei, sagt der vortrefliche Domherr von Wessenberg, macht argwöhnisch, unduldsam, hart und grausam, und der heuchelnde Pfaff ist daher immer Ketzermacher und Verfolger. Die Liebe ist ihm eben so fremd, als die Wahrheit ihm unhold ist.“ Der Geist des Zeitalters u. S. 191.

aus der Luft gegriffen: die ganze Wortfügung, die Worte einzeln und im Zusammenhange genommen — leiden keine andere Auslegung, als die ironische. Der ganze Brief ist nichts mehr und nichts weniger, als eine literarische Kritik über die Frankfurter Beiträge, ein beißender Tadel der Inkonsequenz, des unsystematischen Verfahrens der Frankfurter Liturgisten, eine mit gerechtem und sichtbarem Unwillen über die Feinde der Gottheit Jesu ausgegossene Invektive. Das ist der Sinn des Ganzen, der Wortfügung, der einzelnen Worte: prüft man die einzelnen Sätze und Ausdrücke, so kann nur ein Fremdling in der Religionskunde in Deutschland aus den Worten helle Begriffe zc. eine Anhänglichkeit Gärblers an das Bahrtsche Lehrsystem herauskernern. Wie gesagt, der Brief enthält so wenig eine Spur kezerischer Pravität gegen den Verfasser desselben, daß er vielmehr ein offener Beweis seiner Orthodorie, und zwar seiner sehr eifrig-polemischen Orthodorie ist: der Verfasser, der so schrieb, ist entweder ächt orthodox und katholisch; dafür bürgt der allgemeine Ruf, den er sich durch sein mehr als dreißigjähriges Prediger- und Seelsorgeramt erworb: oder er ist ein Idiot, der Bahrts Schwärmereien helle Begriffe nennt, weil er seine Schriften nicht studirt hat, oder nicht versteht, nicht zu beurtheilen weiß; letzteres schäme ich mich nur zu denken, da Gärtler als ein vorzüglich gelehrter Mann in ganz Deutschland rühmlichst bekannt ist: es wäre zu wünschen, alle Bischöffe hätten das Glück, unter ihrer Geistlichkeit viele, oder auch nur Einige solche Männer zu zählen. — Und dieser Mann soll der arianischen Kezerei verdächtig, soll gar ein Kezer seyn! — Man wird nicht, nachdem man aus Ueberzeugung fast ein halbes

halbes Säkulum die Gottheit Christi glaubte, auf einmal ein Verräther an dieser Fundamentallehre; nein, so geschwind verliert sich eine solche Uebersetzung nicht, am allerwenigsten durch Bahrt's Belehrung: glaubte Hr. Gärtler nie an die Gottheit Christi, wie war es wohl möglich, daß er nie, bei keiner Gelegenheit, seine Gesinnungen sollte geäußert haben, Er, der überhaupt so freimüthig und offen ist? — Er, der so lange Jahre Seelsorger, öffentlicher Lehrer der Theologie, und Prediger war! — In dem oben angeführten Urtheile lobt die erzbischöfliche Regierung zu Mainz an ihm, was zu loben war, und tadelt, was sie tadeln zu müssen glaubte; warum sagte sie kein Wort von seinen keiserlichen, Religionswidrigen = Gesinnungen? Warum bezeugt sie vielmehr, daß sie ihn nie des Pfarr- und des Dekanatsamtes unwürdig gefunden? — So weit kann ein Mensch die Verstellung, die Heuchelei nicht treiben, daß er in so langer Zeit, wo er täglich Gelegenheit hatte von der Gottheit Christi zu reden, nie, nicht mit einem Worte, seine Herzensgesinnung äußern sollte. Vielleicht achtete man zu Mainz nicht so genau auf ihn und seine Grundsätze? — Nicht? Man glaubte ja an ihn hier und da Leichtfinn entdeckt zu haben, und sollte Deisterei übersehen! Man fand ihn würdig genug, als öffentlichen Lehrer an der hohen Schule anzustellen, ihm als Subregens im Seminario die Bildung des ganzen Erzstiftlichen Cleri anzuvertrauen, ihn auf die angesehenste Pfarrei zu Bingen zu befördern, ihn zum Chef des ganzen Rural-Kapitels zu machen; man muß ihn also von Seiten seiner orthodoxen Gesinnungen genau gekannt haben? Und dieser Mann soll nun erst — nach fast einem halben Säkulum —
in

in einem freundschaftlichen Briefe nur — und da nur, wo er sein Herz an seinen Freund sicher und ohne Scheu ausschütten konnte, mit solchen — noch dazu äußersten Falles zweifelhaften Ausdrücken seine Anhänglichkeit an Arianism, Socinianism erbsüet haben! Das glaube, wer es glauben mag. — — — Ich erstaune nur über die Möglichkeit, wie ein halbvernünftiger, und halbguter Mensch aus diesem Briefe den geringsten Verdacht von Irreligion schöpfen konnte!

III. Frage.

Sat sich der Prediger Gärtler durch seine Antworten zu dem Kommissionsprotokolle, an sich betrachtet, hinlänglich von dem ihm zur Last liegenden Verdachte, oder den ihn gravirenden Inzichten gereinigt?

Antwort des Hr. Profanzlers.

Subjektiv mag er sich zwar gereinigt haben, das heißt, seine jetzige Gesinnung, nicht aber objektiv, das heißt, seinen Brief und seine dortmaligen Gesinnungen, die in diesem Briefe ausgedrückt sind. Seitdem die Ketzereien und aller unter den Flügeln des Illuminatism vergetirender Unglaube sich hinter der Maske des ächten Katholicism zu verbergen sucht, weiß jeder Ketzer und Atheist durch tausend feine Kunstgriffe dem forschenden Auge des Glaubensrichters sich